

## **Bekanntmachung der Stadt Kempen**

### **Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 61. Änderung**

#### **-Gewerbefläche Am Vaetsbruch II-**

#### **Stadtteil Tönisberg**

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) das Verfahren für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der von der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich liegt im Stadtteil Tönisberg und erfasst im Wesentlichen die Flächen südlich des Gewerbegebietes Am Vaetsbruch. Ziel ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Mit der 61. Änderung wird die Darstellung Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennisplatz in gewerbliche Baufläche geändert.

Der Entwurf zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

#### **11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021**

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3344, -3343, -3342, -3341, 3321, -3320) oder per E-Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

[www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen](http://www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen)

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

<b>Themenblock</b>	<b>Kurzinhalt</b>	<b>Informationsquelle</b>
<i>Mensch, Gesundheit</i>	<i>Erdbebengefahr</i>	<i>Stellungnahme geologischer Dienst NRW, Begründung</i>
	<i>Verkehrsbelastung Knotenpunkt Vluyner Straße/Weidenstraße/Am Vaetsbruch</i>	<i>Stellungnahme Bürger</i>

	<i>Immissionsschutz: Erläuterung der Gliederung des Gebietes nach dem Abstandserlass und Ausführungen zur Ansiedlung von Störfallbetrieben</i>	<i>Begründung</i>
	<i>Immissionsschutz: Hinweis auf Trennungsgrundsatz Gewerbe/Wohnen, Wunsch nach „ruhigem Gewerbe“</i>	<i>Stellungnahme Kreis Viersen, Anregung Bürger</i>
	<i>Bevölkerungsschutz: Löschwasserversorgung</i>	<i>Stellungnahme Kreis Viersen</i>
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	<i>vorkommende Arten und Biotoptypen, biologische Vielfalt</i>	<i>Artenschutzprüfung, Umweltbericht</i>
	<i>Prognose hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte</i>	<i>Artenschutzprüfung</i>
<i>Boden</i>	<i>Versiegelung von Böden</i>	<i>Umweltbericht, Begründung</i>
	<i>Information zu einer Luftbilddauswertung in Bezug auf Kampfmittel</i>	<i>Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst, Begründung, Umweltbericht</i>
	<i>Hinweis auf mögliche Altlasten aufgrund einer ehemaligen Lagernutzung</i>	<i>Umweltbericht, Stellungnahme Kreis Viersen, Begründung</i>
<i>Fläche</i>	<i>Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen</i>	<i>Umweltbericht, Begründung</i>
<i>Wasser</i>	<i>Regenwasser, Grundwasserneubildung</i>	<i>Umweltbericht, Stellungnahme LINEG (Linksrheinische Entwässerungs-Genossenschaft)</i>
	<i>Hinweis auf Abstände zu Gewässern</i>	<i>Stellungnahme Kreis Viersen</i>
<i>Luft, Klima</i>	<i>Klimaanalyse für das Gebiet</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Landschaft</i>	<i>Hinweis auf Landschaftschutzgebiet innerhalb des Plangebietes</i>	<i>Begründung, Umweltbericht</i>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<i>Fehlen von Wert- und Funktionselementen der historischen Kulturlandschaft</i>	<i>Umweltbericht</i>

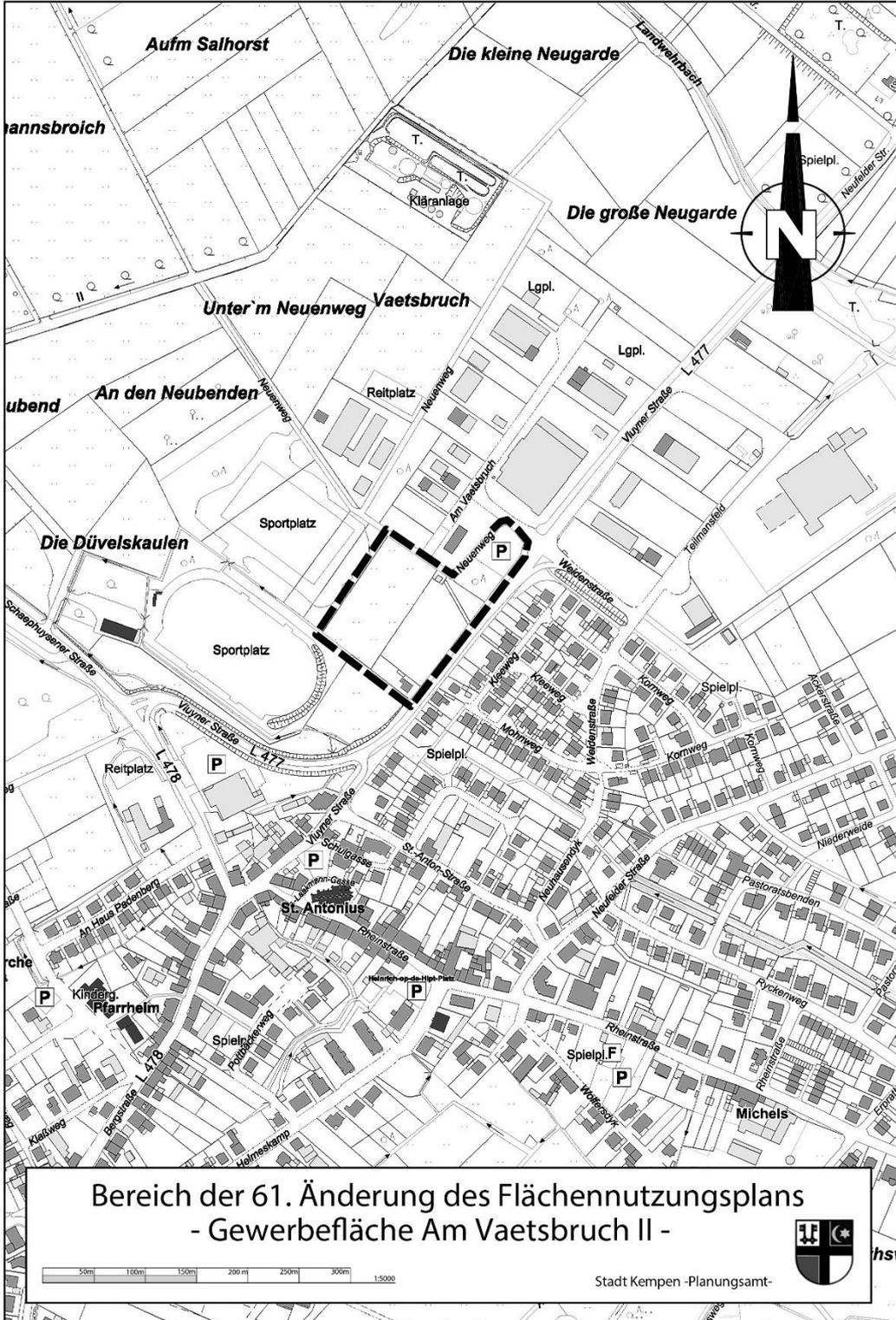
Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden. Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail an [rathaus@kempen.de](mailto:rathaus@kempen.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Kempen, den 22.09.2021

In Vertretung

gez. Schröder  
Techn. Beigeordneter



Bereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplans  
- Gewerbefläche Am Vaetsbruch II -

50m 100m 150m 200m 250m 300m 1:5000

Stadt Kempfen -Planungsamt-

